

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 27. Mai 2026

72. Stück

---

## Inhalt

633. Curriculum für das **Bachelorstudium Germanistik** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 19.11.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das  
**Bachelorstudium Germanistik**  
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Bachelorstudium Germanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Zulassung**

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

### **(1) Fachliche Kompetenzen**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch das kritische Verständnis von Theorien und Grundsätzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen der Germanistik zu erarbeiten und umzusetzen. Sie

- sind in der Lage, sprachliche, stilistische und ästhetische Normen sowie die Spannung von Norm und Variation zu erkennen und zu reflektieren;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und kritisches Verständnis von Theorien und Konzepten des Erwerbs von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) im Kontext von Mehrsprachigkeit;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden und können diese kritisch reflektieren und anwenden sowie dadurch in verschiedenen kulturellen Kontexten vermittelnd aktiv werden;
- können ihr Wissen über die sich verändernde Funktion von fiktionaler und pragmatischer Literatur in Gegenwart und Geschichte bei der Interpretation historisch-sozialer Zusammenhänge anwenden;
- sind in der Lage, fachspezifische Zusammenhänge aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen;
- verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich der Germanistik selbstständig weiterzuentwickeln;
- können sprachliche Phänomene kritisch analysieren und sie im Kontext ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Bedeutung beurteilen;
- können den eigenen Sprachgebrauch bewusst und reflektiert gestalten, um klar, präzise und situationsadäquat zu kommunizieren;
- können ungenaue, verzerrte oder manipulative Sprachverwendung erkennen und sowohl in alltäglichen als auch in wissenschaftlichen oder medialen Diskursen fundiert darauf reagieren.

### **(2) Überfachliche Kompetenzen**

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Sachverhalte, Ideen und Artefakte mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und kritisch zu hinterfragen. Sie

- verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorien und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung;
- sind befähigt, Ergebnisse der Forschung in sozialer, wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren;
- verfügen über differenz-, gender- und diversitätssensible sowie inter- und transkulturelle Kompetenzen;
- besitzen Kompetenzen im Konzipieren und Verfassen wissenschaftlicher wie auch sonstiger Texte und Kompetenzen in deren Vermittlung an ein Fach- und Laienpublikum;
- besitzen kognitive und soziale Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, schriftlich und mündlich erfolgreich zu interagieren;

- können kulturelle Artefakte, Phänomene und Praktiken aus verschiedenen Perspektiven interpretieren und kulturelle Fragestellungen sowie Interpretationsprozesse klar ausformulieren;
  - sind in der Lage, inter- und transkulturelle Erfahrungen und kulturbezogene Lern- und Erkenntnisprozesse zu reflektieren;
  - verfügen über vertiefte Kenntnisse des Literatur-, Medien- und Kulturbetriebs und können einschlägige Problemstellungen dieser beruflichen Einsatzfelder identifizieren sowie wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert bearbeiten.
- (3) **Wissenschaftliche Berufsvorbildung**  
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Germanistik anzuwenden.
- (4) **Berufsfelder**  
Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik sind in der Lage, fachspezifische Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert zu bearbeiten. Der Abschluss des Studiums qualifiziert sie für Tätigkeiten in allen Bereichen des kulturellen Lebens. Insbesondere stehen ihnen die folgenden Tätigkeitsfelder offen: Medien und Verlage, Buchhandel, Bibliotheken, Literatur- und Kulturarchive, Lektorats- und Redaktionsarbeit, Journalismus, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (Kulturämter, Theater, Museen etc.), internationaler Kultur- und Bildungsaustausch, Erwachsenenbildung und außerschulischer Deutschunterricht (insbesondere DaF/DaZ), Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation in der Wirtschaft, in politischen Institutionen, sozialen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, die sie auf eine wissenschaftliche Laufbahn in philologischen Fächern im universitären Bereich sowie in außeruniversitären oder universitätsnahen Forschungseinrichtungen vorbereiten.
- (5) **Weiterführende Studien**  
Das Bachelorstudium Germanistik ist Grundlage für darauf aufbauende oder fachverwandte Masterstudiengänge.

#### **§ 4 Umfang und Dauer**

Das Bachelorstudium Germanistik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen**

- (1) **Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**  
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**
1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30
  2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 30
  3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30

4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

## § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung einer Zulassung zur Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien gemäß Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
  1. VO Überblick über die germanistische Sprachwissenschaft (PM 1a, 2 SSt, 2,5 ECTS-AP)
  2. VO Überblick über die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (PM 2a, 2 SSt, 2,5 ECTS-AP)
  3. VO Ältere Literaturgeschichte (PM 3a, 2 SSt, 2,5 ECTS-AP)
  4. VO Einführung in die Medienwissenschaft (PM 4a, 1 SSt, 2,5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

## § 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 125 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick über die germanistische Sprachwissenschaft	2	2,5
b.	UE Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Teilgebiete der germanistischen Linguistik (Schwerpunkte: Semiotik, Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Lexikologie/Semantik und Pragmatik) zu beschreiben. Sie können grundlegende linguistische Beschreibungsansätze für verschiedene Sprachebenen (Laut, Wort, Text/Gespräch) erläutern sowie zentrale linguistische Fachbegriffe korrekt verwenden. Sie können die gesellschaftliche Relevanz linguistischer Forschung erkennen sowie zentrale Inhalte und Methoden der germanistischen Linguistik eigenständig erschließen und weiterführende Literatur zur Vertiefung nutzen.		

	ad b.: Die Studierenden können ausgewählte sprachliche Phänomene aus der Perspektive von Semiotik, Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Lexikologie/Semantik und Pragmatik mithilfe von zentralen linguistischen Fachbegriffen beschreiben, mithilfe grundlegender linguistischer Methoden analysieren und ihr jeweiliges Vorgehen argumentativ begründen. Sie können eigenständig Übungen und Aufgaben zur deutschen Sprache bearbeiten und Lösungen kritisch reflektieren.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

2.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Überblick über die Neuere deutsche Literaturwissenschaft</b>	2	2,5
b.	<b>UE Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können die grundlegenden Arbeits- und Gegenstandsbereiche der Neueren deutschen Literaturwissenschaft, ihre Systematik, Methodik und Terminologie sowie ihre gesellschaftliche Relevanz erläutern. Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Theorien, Begriffe und Methoden zu reflektieren und anzuwenden. Sie können literarische Texte unterschiedlicher Gattungen analysieren und auf der Basis aktueller theoretischer Positionen kontextualisieren. ad b.: Die Studierenden können ausgewählte literaturwissenschaftliche Aufgabenstellungen, insbesondere aus dem Bereich Textanalyse und Interpretation, selbstständig bearbeiten. Sie können theoretische Konzepte der Neueren deutschen Literaturwissenschaft praktisch umsetzen und ihr jeweiliges Vorgehen argumentativ begründen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Arbeit vor dem Hintergrund fachspezifischer Erkenntnisinteressen kritisch zu reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Germanistische Mediävistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Ältere Literaturgeschichte</b>	2	2,5
b.	<b>UE Mediävistische Übung</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge und Rezeptionswege der älteren deutschen Literaturepochen am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren, Werke und Gattungen benennen und beschreiben. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, deutsche literarische Texte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen und im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion selbstständig zu analysieren, zu interpretieren, zu vergleichen und kritisch zu beurteilen; Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden und einzusetzen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Einführung in die Medienwissenschaft</b>	1	2,5
b.	<b>VU Einführung in die Medienanalyse</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können Grundbegriffe der Medienwissenschaft beschreiben und vergleichen. Sie können zentrale Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Medienforschung identifizieren, darstellen und miteinander vergleichen.            ad b.: Die Studierenden kennen Grundbegriffe, Fragestellungen und Ansätze der Medienforschung und sind in der Lage, sie eigenständig anzuwenden. Sie können Beispiele von analogen und digitalen Medien methodisch adäquat analysieren und theoretisch einordnen. Sie können Analyseergebnisse mündlich und schriftlich zielgruppenorientiert präsentieren, diskutieren und beurteilen. Sie verfügen über Kompetenzen, um Medienangebote und Medienkommunikation kritisch reflektierend zu bewerten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	<b>Pflichtmodul: Schreib- und Kommunikationskompetenz</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Mündliche Interaktionskompetenz</b>	2	5
b.	<b>VU Schreibkompetenz</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können rhetorische Ereignisse, insbesondere der Domäne Wissenschaft (z. B. Vorträge/Präsentationen, Diskussionen, Gespräche), in ihrer Komplexität erfassen, analysieren, zielorientiert planen, angemessen und flexibel gestalten, kritisch evaluieren und Bezüge zu Theorien und Modellen der Angewandten Linguistik, Gesprächsforschung, Sprechwissenschaft und Rhetorik herstellen.            ad b.: Die Studierenden können Schreibprozesse in ihrer Komplexität erfassen, analysieren, zielorientiert planen, angemessen und flexibel durchführen und kritisch evaluieren. Sie können Texte, insbesondere der Domäne Wissenschaft, normgerecht und situationsadäquat herstellen und bewerten. Sie sind in der Lage, die Spannung von Norm und Variation kritisch zu reflektieren sowie Bezüge zu Schreibwissenschaft und Textlinguistik herzustellen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	<b>Pflichtmodul: Strukturen der Sprache</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Grammatik der deutschen Gegenwartssprache</b>	2	2,5
b.	<b>PS Text- und Diskurslinguistik</b>	2	5
c.	<b>UE Mittelhochdeutsch</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können sprachliche Strukturen auf den Ebenen von Wort- und Satzgrammatik erkennen und auf Basis wissenschaftlicher Argumentation in Form und Funktion analysieren und darstellen.            ad b.: Die Studierenden können komplexe Strukturen, Funktionen und Stileigenschaften von geschriebener Sprache sowie von Texten, Textverbänden und multimodalen Texten vertieft</p>			

	<p>beschreiben und Normen der Schriftlichkeit sowie Textsortenkonventionen kritisch diskutieren. Sie können die intertextuelle und mediale Bedingtheit von Texten kritisch analysieren. Sie können die zentralen Theorien und Konzepte der Diskurslinguistik benennen und voneinander abgrenzen. Sie sind in der Lage, ausgewählte Kriterien der Diskursanalyse auf ein begrenztes Textkorpus zu einem politischen oder gesellschaftlichen Diskurs anzuwenden. Sie können u.a. geeignete Fachliteratur recherchieren und auswerten, Fragestellungen und Hypothesen generieren, ein Korpus erstellen und auswerten sowie Schlussfolgerungen ableiten und nachvollziehbar darstellen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, mittelhochdeutsche Texte selbständig zu lesen, zu verstehen und mit Hilfe von gängigen Hilfsmitteln (Grammatiken und Wörterbüchern) zu übersetzen. Sie können die sprachgeschichtlichen und grammatikalischen Grundregeln des Mittelhochdeutschen mit Ausblicken ins Althochdeutsche und Frühneuhochdeutsche benennen, beschreiben und anwenden.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

7.	Pflichtmodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Neuere Literaturgeschichte	2	2,5
b.	PS Neuere deutsche Literatur I	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge des 18. und 19. Jahrhunderts und können am Beispiel repräsentativer deutschsprachiger Autorinnen und Autoren, Werke und Gattungen aus dieser Zeit Epochenkonzepte erarbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, die Entstehung und Entwicklung moderner Literatur und Autorschaft in ihren Grundzügen zu beschreiben.            ad b.: Die Studierenden können deutschsprachige literarische Texte des 18. und 19. Jahrhunderts selbstständig analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, bei der Interpretation (inter-)kulturelle, gesellschaftliche oder genderspezifische Aspekte zu berücksichtigen und literarhistorisch zu kontextualisieren.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

8.	Pflichtmodul: Spracherwerb und Sprachgebrauch	SSt	ECTS-AP
a.	VO Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit	2	2,5
b.	VO Linguistik des Sprechens	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können Theorien, Faktoren, Prozesse und Besonderheiten des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache in mehrsprachigen Kontexten beschreiben. Sie können sprachliche und kulturelle Diversität vor dem Hintergrund von Spracheinstellungen, Sprachideologien und Sprach(en)politik analysieren und dabei auf den schulischen und gesamtgesellschaftlichen Umgang mit innerer und äußerer Mehrsprachigkeit Bezug nehmen. Sie können Theorien und Methoden der Zweitspracherwerbsforschung bei der Analyse des schulischen Umgangs mit Deutsch als Zweitsprache und der Interpretation von Forschungsergebnissen anwenden.            ad b.: Die Studierenden können theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der gesprochenen Sprache, der Pragmatik, der mündlichen Kommunikation und der angewandten linguistischen Gesprächsforschung darstellen sowie konkrete kommunikative Gattungen analysieren und einordnen. Sie sind in der Lage, Unterschiede zwischen</p>		

	geschriebener und gesprochener Sprache sowie unterschiedliche Dimensionen sprachlicher Variation zu beschreiben und Normen im Bereich des Mündlichen u. a. vor dem Hintergrund eines diversitätssensiblen Sprachgebrauchs in (Bildungs-)Institutionen zu diskutieren. Sie können grundlegende Konzepte der Varietätenlinguistik sowie Fragestellungen, Analysekatoren und Vorgehen der gesprächsanalytischen Genderlinguistik darstellen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 1

9.	Pflichtmodul: Teilgebiete der Linguistik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Perspektiven der Linguistik	2	5
b.	PS Linguistik der Medien und der Kommunikation	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können in einem Teilbereich der germanistischen Linguistik (z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/neuere Sprachgeschichte) Methoden sowie dazugehörige analytische Kategorien benennen und sie in einer eigenständigen Analyse auf ein selbst erarbeitetes Korpus anwenden. Sie können sprachliche Phänomene hinsichtlich ihrer historischen, funktionalen und sozialen Bedingtheit reflektieren. Sie können u. a. geeignete Fachliteratur recherchieren und auswerten, Fragestellungen und Hypothesen generieren, ein Korpus erstellen und auswerten sowie Schlussfolgerungen ableiten und nachvollziehbar darstellen.            ad b.: Die Studierenden können in einem Teilbereich der linguistischen Medien- und Kommunikationsanalyse eigenständig Fragestellungen entwickeln und dafür geeignete Methoden benennen und darstellen. Sie sind in der Lage, grundlegende Methoden der linguistischen Medien- und Kommunikationsanalyse anzuwenden. Sie können die Ergebnisse ihrer Analysen im Rahmen einer mündlichen Präsentation und/oder einer den wissenschaftlichen Normen entsprechenden schriftlichen Arbeit darstellen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

10.	Pflichtmodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur im Kontext der Moderne	2	2,5
b.	PS Neuere deutsche Literatur II	2	5
c.	VO Einführung in die Literaturvermittlung	2	5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu erläutern und zu differenzieren sowie literaturwissenschaftliche Grundannahmen über die Zeit des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts kritisch zu reflektieren. Sie können am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren, Werke und Gattungen die wesentlichen Strömungen und Stilrichtungen dieses Zeitabschnitts der deutschen Literaturgeschichte beschreiben.            ad b.: Die Studierenden können moderne deutschsprachige literarische Texte selbstständig analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, bei der Interpretation (inter-)kulturelle, gesellschaftliche oder genderspezifische Aspekte zu berücksichtigen und literarhistorisch zu kontextualisieren.            ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Literatur als sozialen Systemzusammenhang zu verstehen. Sie können die Strukturen und Funktionsweisen des Literaturbetriebs auf der Basis</p>			

	aktueller theoretischer Paradigmen reflektieren. Sie können die wichtigsten Institutionen und Handlungsfelder der Literaturvermittlung beschreiben und die Bedeutung ihrer Praxis in historische, soziale und ökonomische Kontexte einordnen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 2

11.	<b>Pflichtmodul: Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Ältere deutsche Sprache und Literatur</b>	2	5
b.	<b>PS Ältere deutsche Literatur</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können sprachliche Entwicklungen in literarischen Texten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit erkennen und beschreiben. Sie sind in der Lage, literarische Ausdrucksformen der älteren deutschen Sprachstufen zu erkennen und zu beschreiben. Sie können sprachliche und literarische Aspekte gemeinsam betrachten und ältere Texte in ihrem historischen, kulturellen und medialen Kontext analysieren und interpretieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, literarische deutschsprachige Texte aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit nach wissenschaftlichen Normen und im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion selbstständig zu interpretieren. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse über das Zusammenwirken von gesellschaftlichen, literatur- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen aus diesem Zeitraum.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 3		

12.	<b>Pflichtmodul: Kulturwissenschaft, Transkulturalität und Mehrsprachigkeit</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Kulturwissenschaft im historischen Kontext</b>	2	5
b.	<b>VU Transkulturalität und Mehrsprachigkeit</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen und methodischen Grundlagen der kulturwissenschaftlich orientierten Germanistik zu erfassen sowie die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung der Kulturwissenschaft zu beschreiben. Sie können zentrale kulturwissenschaftliche Begriffe (wie Kultur, Geschlecht, Differenz, Macht, Herrschaft, Hoch- und Populärkultur, Alterität, Identität, Medialität etc.) erläutern. Sie sind in der Lage, Kultur als Prozess und als Praxis in konkreten historischen Kontexten zu reflektieren. Sie können literarische Texte in Hinblick auf kulturwissenschaftliche Fragestellungen methodisch fundiert befragen und unter Einbeziehung aktueller Diskussionsfelder und Forschungsperspektiven kritisch analysieren und diskutieren. ad b.: Die Studierenden können linguistische, kultur- und literaturwissenschaftliche Ansätze und Konzepte eigenständig anwenden und ggf. auch kombinieren, um Sprache, Texte und Medien in mehrsprachigen und transkulturellen Kommunikations- und Interaktionskontexten kritisch zu analysieren. Sie sind in der Lage, Konzepte der Mediation und Vermittlung in sprachlich-kulturell diversen Kontexten zu beschreiben und anzuwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

13.	<b>Pflichtmodul: Germanistische Spezialgebiete</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: <b>a. SE Neuere deutsche Sprache</b> (2 SSt, 5 ECTS-AP) <b>b. SE Neuere deutsche Literatur</b> (2 SSt, 5 ECTS-AP) <b>c. SE Ältere deutsche Sprache und Literatur</b> (2 SSt, 5 ECTS-AP)	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können den Forschungsstand bezogen auf ein ausgewähltes Thema aufarbeiten und kritisch reflektieren sowie dieses Wissen auf eine konkrete linguistische Fragestellung anwenden. Sie können Texte und Äußerungen unter verschiedenen sprachwissenschaftlichen Perspektiven analysieren und eine schlüssige, wissenschaftlichen Normen entsprechende Darstellung der erzielten Ergebnisse im Rahmen einer Seminararbeit abfassen. <i>oder</i> ad b.: Die Studierenden können den Forschungsstand bezogen auf ein ausgewähltes Thema aufarbeiten und kritisch reflektieren sowie dieses Wissen auf eine konkrete literaturwissenschaftliche Fragestellung anwenden. Sie können Texte und Äußerungen unter verschiedenen literaturwissenschaftlichen Perspektiven analysieren und eine schlüssige, wissenschaftlichen Normen entsprechende Darstellung der erzielten Ergebnisse im Rahmen einer Seminararbeit abfassen. <i>oder</i> ad c.: Die Studierenden können den Forschungsstand bezogen auf ein ausgewähltes Thema aufarbeiten und kritisch reflektieren sowie dieses Wissen auf eine konkrete Fragestellung aus dem Bereich der Älteren deutschen Sprache und Literatur anwenden. Sie können Texte und Äußerungen unter verschiedenen mediävistischen Perspektiven analysieren und eine schlüssige, wissenschaftlichen Normen entsprechende Darstellung der erzielten Ergebnisse im Rahmen einer Seminararbeit abfassen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 6, 7 und 11		

14.	<b>Pflichtmodul: Repetitorium Leseliste Neuere deutsche Literatur</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Ausgewählte Texte der Leseliste Neuere deutsche Literatur</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können unterschiedliche analytische und interpretatorische Zugänge zu ausgewählten Texten der Leseliste Neuere deutsche Literatur formulieren. Sie können diese Texte differenziert und argumentativ begründet beurteilen und sie in literarhistorische und aktuelle Zusammenhänge einordnen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Pflichtmodule 7 und 10		

15.	<b>Pflichtmodul: Seminar mit Bachelorarbeit</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Seminar mit Bachelorarbeit</b>	1	2,5+10
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>12,5</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus der Germanistik, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig konzipieren, vor Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren und in einem begrenzten Zeitraum verfassen. Die Studierenden können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau und den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 13			

(2) Es sind Wahlmodule von insgesamt 55 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Positionen der Literaturwissenschaft</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Positionen der Literaturwissenschaft</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können wichtige theoretische Positionen und methodologische Ansätze der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke formulieren und erklären. Sie sind in der Lage, theoretisch fundiert zu argumentieren und sich konstruktiv-kritisch mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, Schwerpunktsetzungen und Forschungsstrategien der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft auseinanderzusetzen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Wahlmodul: Literaturvermittlung und Digital Humanities</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Spezialgebiete der Literaturvermittlung</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Einführung in die Digital Humanities</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden verfügen über ein anwendungsbezogenes Verständnis des Literaturbetriebs und seiner Institutionen (z. B. Literaturkritik und Literaturjournalismus, Buchhandel und Verlagswesen, Literaturhäuser und Literaturveranstaltungen, Literaturarchive und Editionsprojekte, Bibliotheken und Dokumentationsstellen, Bühnen und Theater). Sie können die Funktionslogiken exemplarischer Spezialgebiete der Literaturvermittlung kritisch reflektieren und sind in der Lage, theoretische Konzepte der Literaturbetriebsforschung mit der Praxis des jeweiligen Gegenstandsbereichs in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden können die Geschichte der Digital Humanities und deren Einsatzgebiete im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich (z. B. Digitalisierungsstrategien, digitale Editionswissenschaft, Datenmodellierung) darstellen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis grundlegender Theorien der Digital Humanities. Sie sind in der Lage, Methoden und Werkzeuge der Digital Humanities anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, den Gegenstandsbereich der Digital Humanities kritisch zu reflektieren und die Potenziale wie die Risiken digitaler Anwendungen zu beurteilen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

3.	<b>Wahlmodul: Schreib- und Kommunikationskompetenz (Spezialisierung)</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Schreibkompetenz in spezifischen Feldern</b>	2	5
b.	<b>VU Mündliche Interaktionskompetenz in spezifischen Feldern</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Fragen der germanistischen Praxis im Bereich der schriftlichen Kommunikation hinsichtlich eines Schwerpunktbereichs (z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Schreib- und Kommunikationsberatung, Theater und Museen) zu erkennen und zu interpretieren. Sie können Lösungen für diese Fragen theoretisch fundiert planen, zielorientiert umsetzen und kritisch evaluieren.            ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Fragen der germanistischen Praxis im Bereich der mündlichen Kommunikation hinsichtlich eines Schwerpunktbereichs (z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Kommunikationsberatung, Theater und Museen) zu erkennen und zu interpretieren. Sie können Lösungen für diese Fragen theoretisch fundiert planen, zielorientiert umsetzen und kritisch evaluieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 5			

4.	<b>Wahlmodul: Optimierung von Kommunikationsereignissen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Optimierung von Kommunikationsereignissen</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, schriftliche oder mündliche Kommunikationsprozesse sowie -produkte (z. B. Text, Rede, Gespräch) in Bezug auf unterschiedliche Professionsbereiche (z. B. Lektorat, Schreibberatung, Rhetoriktraining) zu beschreiben, zu analysieren und zu optimieren. Sie können geeignete Strategien zur Lösung kommunikativer Aufgaben entwickeln, begründen und deren Anwendung demonstrieren sowie das Ergebnis kritisch und theoriegeleitet beurteilen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	<b>Wahlmodul: Spezialisierung Linguistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik</b>	2	5
b.	<b>VU Workshop germanistische Linguistik</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können Themen und Methoden in einem Spezialgebiet (z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung, Wissenschaftskommunikation) der Angewandten germanistischen Linguistik darstellen. Sie können diese Kenntnisse als Vorbereitung auf sprachlich-kommunikativ orientierte berufliche Tätigkeiten anwenden.            ad b.: Die Studierenden können Themen und Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiet der germanistischen Linguistik erklären und diskutieren sowie darauf abgestimmte wissenschaftliche Arbeitsmethoden anwenden.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	Wahlmodul: Medienforschung und Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienforschung	1	2
b.	VU Medienpraxis	2	3
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können Grundbegriffe in einem ausgewählten Themengebiet der aktuellen medienwissenschaftlichen Diskussion beschreiben und diese vergleichen. Sie können zentrale Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse in entsprechenden Bereichen der Medienforschung identifizieren, selbst darstellen und miteinander vergleichen. Sie sind in der Lage, sich weitere Konzepte im Bereich der Medienwissenschaft selbständig zu erarbeiten.            ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Grundbegriffe und Methoden in einem ausgewählten Gebiet der Medienforschung eigenständig anzuwenden und ausgewählte Beispiele methodisch korrekt zu analysieren und zu bewerten. Sie erproben medienpraktische Kompetenzen und können dabei ausgewählte Medienkommunikate produzieren, z. B. im Rahmen eigener Projektarbeiten. Sie können ihre Ergebnisse zielgruppenorientiert präsentieren, diskutieren und kritisch beurteilen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

7.	Wahlmodul: Intermedialität	SSt	ECTS-AP
	PS Intermedialität der Literatur	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, die spezifische Medialität von deutschsprachiger Literatur theoriegeleitet zu reflektieren und ihre Beziehungen zu anderen Medien, Feldern, Zeichen- und Diskurssystemen (wie z. B. Film, Fotografie, Rundfunk, Social Media, Theater, Tanz, Musik, Bildende Kunst, Journalismus) analytisch zu beschreiben.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

8.	Wahlmodul: Schauplätze der älteren deutschen Literatur	SSt	ECTS-AP
	EX Schauplätze der älteren deutschen Literatur	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, Inhalte, Frage- und Problemstellungen der germanistischen Mediävistik außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen wiederzuerkennen, zu ergänzen, kritisch einzuordnen und professionsorientiert zu perspektivieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

9.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden können die Grundfragen der Geschlechtertheorie darlegen sowie den Zusammenhang von geschlechtlicher Identität und soziokulturellem Umfeld erläutern und beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse dafür nutzen, Geschlechterkonstruktionen in ihrer medialen Gestaltung (wie in Sprache, Literatur, Film oder Musik) zu analysieren, zu kontextualisieren und unter Berücksichtigung relevanter sozialer, wissenschaftlicher und ethischer Belange kritisch zu reflektieren. Dabei können sie relevante soziale, wissenschaftliche und ethische Belange berücksichtigen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

10.	Wahlmodul: Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Grundlagen	2	5
b.	PS Grammatik für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können die bildungspolitischen und curricularen Grundlagen für den DaF-/DaZ-Unterricht benennen sowie die Prozesse und Besonderheiten des Fremd- und Zweitspracherwerbs beschreiben. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und ein kritisches Verständnis von Ansätzen und Methoden zur Förderung von Kompetenzen in DaF/DaZ (Rezeption, Produktion, Interaktion, Mediation) und plurilingualer und plurikultureller Kompetenzen. Sie sind in der Lage, Lernendensprache, Lehr- und Lernmaterialien sowie den Unterricht aus einer DaF-/DaZ-didaktischen Perspektive zu analysieren.  ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Besonderheiten und Unterschiede im Grammatikerwerb und in der -vermittlung im Kontext von Deutsch als Erst-, Zweit- und Fremdsprache zu erkennen und zu analysieren. Sie sind mit Lernendenvarietäten und Erwerbsverläufen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache vertraut und können diese anhand von Beispielen (z. B. Syntaxerwerb, Genus-, Numerus- und Kasuserwerb) erläutern. Außerdem können sie zentrale Ansätze der Grammatikvermittlung und grammatische Progression erläutern und auf der Grundlage dieser Prinzipien den Sprachunterricht analysieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

11.	Wahlmodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung Lese- und Literaturdidaktik	2	2,5
b.	VU Einführung Schreib- und Sprachdidaktik	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich relevanter Theorien und (Kompetenz-)Modelle der Lese- und Literaturdidaktik Deutsch. Sie können theorie- und forschungsgestützt zentrale Funktionen des Lesens benennen und reflektieren. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich wissenschaftlich validierter Methoden der Diagnose und Förderung von Lesekompetenzen. Sie können kriterien- und normgestützt zentrale Ziele des Literaturunterrichts Deutsch (inkl. medial diversifizierter Zugänge) benennen und reflektieren. Sie sind in der Lage, maßgebliche, wissenschaftlich validierte Unterrichtszugänge und -methoden zum deutschen Literaturunterricht (inkl. medial diversifizierter Ausdrucksformen) in ihren unterschiedlichen Funktionen zu kennzeichnen und zu reflektieren.  ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich relevanter Theorien und (Kompetenz-)Modelle der Schreib- und Sprachdidaktik Deutsch. Sie können theorie- und forschungsgestützt Schreibprozesse von Schülerinnen und Schülern beschreiben und in ihrer Entwicklung einordnen. Sie können Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von KI im Schreibunterricht beurteilen. Sie sind in der Lage, Aufgaben zur Förderung von Kompetenzen im Bereich schriftlicher bzw. mündlicher Kommunikation zu klassifizieren und kritisch zu beurteilen. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich Konzepten des schulischen Sprachunterrichts und können diese kritisch reflektieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

12.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 4 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 12 und 13 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes) absolviert werden.</p>		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden können erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP			

13.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 4 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 12 und 13 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes) absolviert werden.</p>		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP</p>		

14.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich I	SSt	ECTS-AP
	<p>Es können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 15 ECTS-AP frei gewählt werden.</p>	-	15
	<b>Summe</b>	-	<b>15</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

15.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich II	SSt	ECTS-AP
	Es können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 15 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	15
	<b>Summe</b>	-	<b>15</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

16. Anstelle des individuellen Wahlbereichs gemäß § 8 Abs. 2 Z 14 und 15 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

### § 9 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Rahmen von Pflichtmodul 15 im Umfang von 10 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung (2,5 ECTS-AP) zu erbringen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizulegen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

### § 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) mit Ausnahme der Wahlmodule 12 und 13 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsprüfungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
  2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 12 und 13 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

### **§ 11 Akademischer Grad**

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:  
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

---